**Förderung für Ladestationen an privat genutzten Stellplätzen im Lahn-Dill-Kreis**

**- Förderantrag -**

|  |  |
| --- | --- |
| **Kontaktdaten Antragsteller/in** |  Herr  Frau  Firma |
| NameStraße, Haus-Nr.PLZ, Ort | ………………………………………………………………………………………………………. | GeburtsdatumTelefonE-Mail | ………………………………….………………………………….…………………………………. |
| **Kontaktdaten Vereins-/Unternehmenssitz,** falls abweichend |  Herr  Frau  Firma |
| NameStraße, Haus-Nr.PLZ, Ort | ……………………………………………………………………………………………………… | GeburtsdatumTelefonE-Mail | ………………………………….………………………………….…………………………………. |
| **** Mein Wohnsitz/Vereinssitz/Unternehmenssitz befindet sich im Lahn-Dill-Kreis.**** Ich beantrage die Förderung im Wert von 100,00 €**** Ich habe Interesse an einer kostenlosen Solarenergieberatung der Verbraucherzentrale. |
| WiderrufsrechtSie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Förderantrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag der Unterzeichnung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, mittels einer eindeutigen Erklärung, (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, können Sie diesen Vertrag widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.Folgen des WiderrufsWenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erfolgt keine Zahlung der Förderung.DatenschutzerklärungDie in diesem Förderantrag von Ihnen abgegebenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Förderzahlung verwendet. Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt nicht. |
| **** Die beiliegenden Förderbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  **×** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in** |

**Förderbedingungen**

1. Förderberechtigt sind Privatpersonen, Vereine und Unternehmen mit Wohnsitz/Vereinssitz/Unternehmenssitz im Lahn-Dill-Kreis.
2. Installation und Abnahme der Ladestation (bis zu 11-Kilowatt) durch einen regionalen Elektrofachbetrieb nach den gängigen technischen Richtlinien und gesetzlichen Regelungen.
3. Bezug von ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien am Standort der Ladestation.
4. Besitz oder verbindliche Bestellung eines eigenen Elektroautos der Antragsteller/in. Vereine und Unternehmen sind von dieser Regelung ausgenommen.
5. Für Vereine und Unternehmen: Möglichkeit zur Nutzung der Ladestation durch Vereinsmitglieder/Mitarbeitende ohne Gewinnerzielungsabsicht.
6. Anbringen eines Aufklebers (wird bereitgestellt) der Fördermittelgeber auf der Ladestation und Einsenden eines Fotonachweises.
7. Das Budget ist limitiert. Pro Privatperson/Verein/Unternehmen wird nur ein Ladepunkt gefördert. Die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen. Die Installation der Ladestation ist erst nach Eingang der Bewilligung zulässig.
8. Fördermittelanweisung erfolgt nach Einreichung der Nachweise, der Beschaffung (Rechnung) und Installation der Ladestation (Foto). Für die Umsetzung und Einreichung werden 6 Monate angesetzt. Bei Überschreitung der 6 Monate besteht kein Anspruch auf Förderung.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Bitte senden Sie diesen ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag vorzugsweise per E-Mail an**

Mobilitaetsmanagement@lahn-dill-kreis.de

**oder in Ausnahmefällen postalisch an**

Lahn-Dill-Kreis
Mobilitätsmanagement
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar